

§ 28 SGB VIII - Erziehungsberatung (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
28.1	Diakonisches Werk Hof e.V. Klostertor 2, 95028 Hof	Psychologische Beratungsstelle • Psychologische Kinder-, Jugend-, Eltern- und Familienberatung Klostertor 2, 95028 Hof	796

Bedarfsgrößen für die Planung:**Bestandskosten:**

Gesamtkosten der Beratungsstelle ca. 531.000 € (Stadt und Landkreis Hof, inkl. Mittel vom Land)

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:**28.1 - Diakonisches Werk - Psychologische Beratungsstelle**Leistungsangebot:

- Erziehungs-/Familien-/Jugendberatung
- Ehe-/Partnerschaftsberatung für Eltern
- Beratung bei Trennungs-/Scheidung
- Kindergruppen (Kinder von 5-12 Jahren bei Trennung/Scheidung)
- Vorträge
- Beratung von Bezugspersonen (Großeltern, Pflegeeltern, Lehrer, Erzieher)
- Psych. Und psychosoz. Diagnostik- und Indikationsstellung
- Krisenintervention ggf. gemeinsam mit dem Jugendamt
- Lebensweltl Bezug: fallabh. werden Personen des soz. Umfelds einbezogen z.B. ASD, Lehrer, Ärzte
- Kooperationsgespräche mit and. Fachkräften der Jugendhilfe, der Schulbehörde usw.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Alleinerziehende, Großeltern, Verwandte, Pflegeeltern, Lehrer, Erzieher usw.

- folgendes Personal wurde eingesetzt (jeweils Wochenstunden):
 - 1 Psychologin - 32 Std.
 - 1 Psychologin – 20 Std.
 - 1 Psychologe – 40 Std.
 - 1 Dipl. Sozialpädagogin KJP - 34 Std.
 - 1 Dipl. Sozialpädagogin - 16 Std.
 - 1 Dipl. Sozialpädagogin - 20 Std.

- 1 Dipl. Sozialpädagogin - 20 Std.
- 1 Verwaltungsangestellte - 28 Std.
- 1 Verwaltungsangestellte - 12 Std.

Im Vergleich zu 1997 gab 2014 insges. 204 Personalstunden bei 796 Fällen, 1997 waren es 154 Stunden bei 441 Fällen. Die Fallzahlen haben sich somit fast verdoppelt, die Personalstunden allerdings nicht, sondern sind nur zu knapp einem Viertel erweitert wurden.

- es waren alle Planstellen besetzt
- Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen ist gegeben, ca. 5 Tage pro Jahr
- Möglichkeit zur Supervision vorhanden ca. 7 Termine á 120 Minuten pro Jahr
- Weiterhin gibt es Mitarbeitergespräche und Intervention

Fallzahlen:

Fallzahlen 2014: 796
380 weiblich / 416 männlich
732 Deutsche / 64 Ausländer
Altersverteilung:
unter 7 Jahren: 159 Fälle
7 bis unter 13 Jahre: 316 Fälle
14 bis unter 18 Jahre: 244 Fälle
18 bis unter 27 Jahre: 77 Fälle

Stadt Hof: 316
Landkreis: 449
Andere: 31

- die Fallzahlen waren wegen einem erhöhten Bedarf ansteigend
- das Personal war nicht ausreichend, weil es keine Planstellenerhöhung gibt/gab trotz steigender Fallzahlen über mehrere Jahre
- Teilnehmergebühren/Unkostenbeiträge wurden nicht erhoben

Gruppenangebot:

- Trennung-Scheidungs-Kindergruppen
Insges. 32 Kinder (durchschn. Mitgliederzahl 8, davon je 4 Mädchen und Jungen) im Alter von 8-12 Jahren
- Die 4 Gruppen treffen sich an 12 Terminen für á 120 Minuten.
- Verteilung je 16 aus Stadt und Landkreis
- Hier war die Nachfrage konstant
- Personal war nicht ausreichend, da die Nachfrage nach diesem Gruppenangebot wesentlich höher ist; es konnten nicht alle Nachfragen aufgenommen werden
- Der Nachfrage konnte nicht entsprochen werden, da die Personalkapazitäten zu gering waren
- Gebühren wurden keine erhoben

Gruppenangebot:

- Vorbereitungsseminare für Pflegeeltern
insges. 18 Teilnehmer (je 9 Frauen und Männer) für 1 Tagesseminar und 2 Abende und Einzelgespräche im Alter von 25-55 Jahren
- Verteilung je 6 aus Stadt und Landkreis und 6 außerhalb von Stadt und Landkreis
- Nachfrage war konstant
- Personal war ausreichend
- Der Nachfrage konnte entsprochen werden
- Gebühren wurden keine erhoben

Besondere Veranstaltungen:

- ADHS-Vortrag und diverse Beteiligung an Ausbildungsmessen, Familientagen, Weltkindertag usw. Vorträge in Kitas (Dauer ca. 2 Std.)
- Kosten zw. 3€- 5 €
- Besucherzahl bei ADHS-Vorträgen ca. 230 Personen (konstante Teilnehmerzahl)

- Personal war nicht ausreichend und der Nachfrage konnte nicht entsprochen werden, da mehr Planstellen notwendig sind

Sonstiges Angebot:

Fachberatung ISEF in Kinderschutzfragen *

- Klienten kommen aus allen Planungsbezirken
- die Öffnungszeiten sind auf den Bedarf bezogen ausreichend - Änderungsbedarf besteht nicht
- die Finanzmittel waren dem Bedarf entsprechend nicht ausreichend, da eine Erhöhung der Planstellen notwendig wäre
- die Räume waren dem Bedarf entsprechend quantitativ sowie qualitativ ausreichend
- eine bessere Kooperation wäre wünschenswert (bessere Personalausstattung, mehr Ressourcen zur Vernetzung)
- in der Gesamtbewertung war das Angebot dem Bedarf/der Nachfrage entsprechend quantitativ nicht ausreichend, da eine Erhöhung der Planstellen notwendig ist, um die steigende Nachfrage bewältigen zu können. Qualitativ war das Angebot ausreichend.

dringendster Handlungsbedarf:

- Verbesserung des Personalschlüssels (Mehring des Angebots Kindergruppen zum Thema Trennung/Scheidung für 5-7 Jährige und Kinder ab 12 J.)
- Mehr Prävention, z.B. Vorträge in Kindergärten, Schulen
- Elternbildung
- Online-Beratung
- Bedarf: SGA (Soziale Gruppenarbeit) / SKT (Soziales Kompetenztraining)

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Ausbau des Angebots zu Trennung und Scheidung für Kinder und Jugendliche
- Fallzahlenentwicklung soll weiter beobachtet werden
- Personalbedarf bei Beratungsstelle überprüfen und ggf. erhöhen

Aktuelle Änderungen:

ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) für Kindertageseinrichtungen (Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) bereits installiert.

§ 28 SGB VIII - Erziehungsberatung (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
28.2	Stadt Hof -Jugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> Beratung in (verwaltungs-) rechtlichen Belangen, z.B. grundsätzliche Aufklärung in Bezug auf Trennung/Scheidung, Umgang, Aufenthalt, Sorgerecht 	

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Stadt Hof: 1.705 € und zusätzliche Zuschussmittel in Höhe von ca. 153.000 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

28.2. Allgemeiner Sozialdienst Stadt Hof

dringendster Handlungsbedarf seitens des ASD der Stadt Hof:

- Öffnung der Altersgruppen bei Trennung/Scheidung
- Angebot zum „Elterntraining“ (Aggressionsproblematik bei Eltern)

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Öffnung der Altersgruppen bei Trennung/Scheidung
- Angebot zum „Elterntraining“ (Aggressionsproblematik bei Eltern)

§ 29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Teilnehmer Fallzahlen
29.1	„Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH“ Saalleitenweg 2b, 95028 Hof	Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH • Gruppennachmittage • Erlebnispädagogische Maßnahmen • Elterntraining • Umfeld kontakte/Einzelkontakte Saalleitenweg 2b, 95028 Hof	133 + 26

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Die Gruppe: 124.800 €
Stadt Hof: 4.716 € und zusätzlich ein pauschaler Zuschuss zu ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Höhe von 51.200 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

29.1 - „Die Gruppe“

Leistungsangebot:

- Medium Gruppe als tragendes Element, um soziale Kompetenzen zu vermitteln
- Säulen der SGA:
 1. Gruppennachmittage
 2. Erlebnispädagogische Maßnahmen
 3. Elterntraining
 4. Umfeldkontakte/Einzelkontakte

Zielgruppe:

- Alter: 8-16 Jahre (abh. vom Entwicklungsstand)
- Von Straffälligkeit bedrohte Kinder und Jugendliche
- Rückzugverhalten, mangelnde Gruppenfähigkeit
- Überhöhte Erwachsenenansprüche

• Weitere Aufgaben:

- Weisungen nach § 10 JGG:
 1. Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsstunden
 2. Betreuungsweisung (§ 30 SGB VIII)
 3. Sozialer Trainingskurs (§ 29 SGB VIII)
 4. Täter-Opfer-Ausgleich

- folgendes Personal wird eingesetzt:
 - 1 Sozialpädagogin B.A.- 40 Std.
 - 1 Dipl. Sozialpädagogin – 40 Std.
- Fortbildungsmöglichkeit besteht ohne Kostenanteil des Mitarbeiters
- die Möglichkeit zur Supervision ist gegeben
- Fallzahlen: 26
 - 2 weiblich / 24 männlich
 - 26 Deutsche
 - Altersverteilung:
 - 7-13 Jahre: 20
 - 14-17 Jahre: 6
 - Stadt Hof: 2
 - Landkreis: 2
 - Andere: 22
 - die Fallzahlen waren konstant
- das Personal war ausreichend
- die Öffnungszeiten sind bezogen auf den Bedarf ausreichend - Änderungsbedarf besteht nicht
- die Finanzmittel waren gerade noch ausreichend
- die Räume waren auf die Aufgabe bezogen und auf den Bedarf entsprechend quantitativ ausreichend, allerdings **sofort** renovierungsbedürftig
- bei der Inneneinrichtung ist Ersatzbeschaffung in nächster Zeit notwendig

in Verbindung mit § 41 SGB VIII:

- § 10 JGG und die Maßnahmen gem. § 29 SGB VIII und § 41 i.V.m. § 52 SGB VIII
- Betreuungsweisungen (§ 30 SGB VIII)
- Sozialer Trainingskurs (§ 29 SGB VIII)
- Nachbetreuung/Freiwillige Betreuung
- Täter-Opfer-Ausgleich

Zielgruppe:

1. Straffällige Jugendliche/Heranwachsende auf Weisung vom Gericht (STK, BTW)
2. Jugendliche/Heranwachsende im Vorfeld einer anstehenden Verhandlung

- Folgendes Personal wird eingesetzt:
 - 1 Sozialpädagogin – 30 Std.
- Fortbildungsmöglichkeit besteht ohne Kostenanteil des Mitarbeiters
- die Möglichkeit zur Supervision ist gegeben
- Fallzahlen: 133
 - 29 weiblich / 104 männlich
 - 26 Deutsche
 - Altersverteilung:
 - unter 18 Jahre: 32
 - über 18 Jahre: 101
 - Stadt Hof: 47
 - Landkreis: 38
 - Andere: 48
 - die Fallzahlen waren eher abnehmend, da Geburtenrückgang

Auffällig war hier: Im Hinblick auf die Wohnsituation fällt insbes. die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegene Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz auf. Des Weiteren zeigt sich in der täglichen Arbeit, dass immer mehr Jugendliche bzw. Heranwachsende auch „versteckt“ obdachlos sind. Dies bedeutet, sie sind zwar an einem Ort gemeldet, halten sich aber faktisch dort nicht auf.

- das Personal war nicht ausreichend, da eine Warteliste besteht und Klienten auf einen freien Platz warten mussten

- das Angebot war quantitativ nicht ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

Es lässt sich feststellen, dass der Anteil der Volljährigen stark zugenommen hat. Außerdem ist ein immer größerer Anteil bereits ohne festen Wohnsitz oder „versteckt“ obdachlos. Auch gibt es keine Entspannung beim Umgang mit illegalen Drogen.

Es setzt sich die Entwicklung fort, dass die Anzahl der Klienten insges. leicht rückläufig ist, aber der Betreuungsaufwand pro Klient sukzessive steigt.

Dieser Mehraufwand basiert darauf, dass die Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden vielschichtiger geworden sind (Drogen, obdachlos, Schulden, arbeitslos, usw.) und Verhaltensänderungen aufgrund des höheren Alters schwieriger zu realisieren sind

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, wird insbes. das Konzept des Soziales Trainingskurses modifiziert, um dem steigenden Alter der Klienten sowie der veränderten Problemlagen der Klienten zu begegnen.

Handlungsbedarf seitens des ASD der Stadt Hof:

- Mehr Angebote zur Erlebnispädagogik (bedarfsorientiert, evtl. neue Konzepte)
- Angebote sollten sich mehr an der Lebenswelt/Alltag orientieren (Alltagspädagogik)
- Einbindung der Eltern erhöhen

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

Momentan wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen, da bereits seit 2015, neben der Gruppe e.V., weitere Träger in der Jugendhilfe Soziale Gruppenarbeit anbieten (System und Diakonie Hochfranken).

Auf eine veränderte Bedarfslage muss kurzfristig und flexibel reagiert werden.

§ 30 SGB VIII - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
30.1	Katholische Kirchenstiftung St. Marien Hof (nun Diakonie Hochfranken Hof) Bernhard-Lichtenberg-Platz 1, 95028 Hof	JHH St. Elisabeth • Erziehungsbeistand Orleansstr. 6-12, 95028 Hof	30
30.2	Weitere Träger: gfi Hof Diakonie am Campus Gruppe e.V. Offene Hilfen der Lebenshilfe	Es wurden keine Fragebögen abgegeben	

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Keine Angaben

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

30.2 – JHH St. Elisabeth

Leistungsangebot:

- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Erkennen und Fördern eigener Stärken und Interessen
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Grenzen erkennen und akzeptieren
- Aufbau und/oder Stabilisierung von emotionalen Beziehungen – Gefühle bei sich und anderen wahrnehmen können
- Heranführen aller Beteiligten an eine pos. Kommunikation und Konfliktlösung
- Herausarbeiten von Lebensperspektiven – Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern

Zielgruppe:

- Kinder ab ca. 10 Jahren, die in einem noch tragfähigen Umfeld leben und Unterstützung bei Entwicklungsproblemen benötigen

Personal:

- 10 Erzieher/in mit 1 Vollzeitkraft (39 Std.) und 9 Teilzeitkräften zw. 17,5 und 30 Std.
- 1 Heilpädagogin mit 35,1 Std.
- 1 Heilpädagoge mit 14 Std.
- 1 Sozialpädagogin mit 39 Std.

- 1 Kinderpflegerin mit 23 Std.

Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen besteht an bis zu 5 Tagen pro Jahr

Fallzahlen:

- pro Monat ca. 30 Klienten, davon 22 Deutsche und 8 Ausländer zwischen 12 (12) und 17 Jahren (18)
- kamen zu gleichen Teilen aus Stadt und Landkreis, ein geringer Teil von außerhalb
- Fallzahlen waren konstant, daher war auch das Personal ausreichend
- Gebühren wurden keine erhoben
- Öffnungszeiten waren dem Bedarf entsprechend ausreichend
- In der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ und qualitativ ausreichend

Dringendster Handlungsbedarf:

Keine Angaben

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

Momentan wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

§ 30 SGB VIII - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Bestandsübersicht

30.3	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Einleitung von Erziehungsbeistandschaften • Begleitung der Maßnahme • Finanzierung der Maßnahme Klosterstr. 23, 95028 Hof	46
-------------	--	--	----

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Stadt Hof: 113.065 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

30.2 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Leistungsangebot:

- Einleitung von Erziehungsbeistandschaften
- Bedarfsermittlung
- Trägersuche
- Erlass von Verwaltungsakten

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche mit Erziehungsproblemen
- Mütter und Väter

Personal:

- 5 Sozialpädagoginnen, davon 4 in Vollzeit
- 1 Dipl. Pädagoge in Teilzeit
- 1 Pädagoge M.A. in Vollzeit

- Arbeitsaufwand im Jugendamt pro Mitarbeiter: ca. 3 Stunden pro Woche
- Fallzahlen: 46 Neufälle und 157 Hilfeplanfortschreibungen (i.d.R. 2 mal pro Jahr)
Verteilung: Neufälle aus der Stadt Hof
- Fallzahlen waren zum Vorjahr konstant
- Personal war nicht ausreichend, siehe PeB 2014

- in der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ nicht ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen
- Sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Hinweis:

Zwischenzeitlich wurden zwei zusätzliche Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Hof eingestellt, die sich ausschließlich mit der Fallarbeit UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) befassen.

Aktuelle Situation (Stand 2016):

Fallzahlen UMF: 26 (2014: 0)

§ 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
31.1	Diakonie Hochfranken -Jugend- und Familienhilfe Marienberg- Klostertor 2, 95028 Hof	Flexible ambulante Erziehungshilfen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Familienhilfe und Sozialpädagogische Familienhilfe plus (Hauswirtschaftsmodell) • Hilfen in Familien bei <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und schulischen Fragen, Schul- und Lehrerkontakten - Haushaltsführung/-planung - Ämterkontakten - Freizeitgestaltung - Finanzplanung - Strukturgebung in allen Bereichen Sophienstr. 18a, 95028 Hof	Nicht ermittelbar, da ständiger Wechsel
31.2	Katholische Kirchenstiftung St. Marien Hof (nun Diakonie Hochfranken Hof) Bernhard-Lichtenberg-Platz 1, 95028 Hof	JHH St. Elisabeth <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Familienhilfe Orleansstr. 6-12, 95028 Hof	Insges. 80 - 90 pro Monat

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

31.1 Flexible ambulante Erziehungshilfen: 478.692 €
31.2 JHH St. Elisabeth: keine Angabe

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

31.1 – Flexible ambulante Dienste der Diakonie Hochfranken Team Hof

Leistungsangebot:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Begleiteter Umgang
- System. Familientraining
- Hilfe für junge Volljährige

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Familien
- Alleinerziehende Mütter/Väter
- Personal (Wochenstunden):
2 Erzieherinnen – mit je 20 Std.
1 Bachelor Soziale Arbeit - 30 Std.
1 Dipl. Sozialpädagogin – 30 Std.
(weitere Mitarbeiter arbeiten im Team Selb und Helmbrechts und sind im Einzelfall auch für die Stadt Hof tätig, ca. 12 MA)

Personal war ausreichend, da die Verträge angepasst wurden

- Fallzahlen bezogen auf den Zeitraum nicht ermittelbar, da ständiger Wechsel
- Finanzmittel nicht ausreichend, da nach Fachleistungsstunden abgerechnet wird; je nach Anzahl der Fälle ist das Auftragsvolumen variabel
- Eine bessere Kooperation ist wünschenswert (1-mal jährlich im Jugendamt)
- die zur Verfügung stehenden Räume sind der Aufgabe und dem Bedarf entsprechend quantitativ und qualitativ ausreichend
- im Gesamtergebnis war das Angebot quantitativ und qualitativ ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

allgemein: Entlastung des Allgemeinen Sozialdienstes durch zusätzliche Mitarbeiter für den Bereich unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

31.2- JHH St. Elisabeth

Leistungsangebot:

- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Familie
- Verbesserung der Kommunikation
- Konfliktarbeit
- Erweiterung der Erziehungskompetenzen
- Etablierung von Familienregeln
- Beziehungs- und Gefühlsarbeit
- Ressourcenarbeit
- Arbeit an der Eltern-Kind-Bindung
- Gefährdung der Kinder vorbeugen
- Rollenklärung in der Familie
- Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
- Begleitung bei Behördengängen

Zielgruppe:

- Alle Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die Hilfe bei der Erziehung, Versorgung, Förderung und Bildung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollen bzw. benötigen
- Personal:
 - 10 Erzieher/innen, davon 9 Teilzeitstellen und 1 Vollzeitstelle
 - 2 Heilpädagogen
 - 1 Sozialpädagogin

Auf die Fallzahlen (insges. 80-90 Fälle mtl.) bezogen, war das Personal gerade noch ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

keine Angaben

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

Es wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

§ 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
31.3	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Beratung von Hilfesuchenden, Erstellung von Hilfeplänen und Begleitung der laufenden Maßnahme Klosterstr. 23, 95028 Hof	46 Neufälle und zusätzl. 157 Hilfeplanfortschreibungen

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Stadt Hof: 636.832 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

31.3 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Beratung von Hilfesuchenden und Bedarfsermittlung
- Trägersuche
- Zusammenarbeit und Erstellung von Hilfeplänen, sowie Begleitung der laufenden Maßnahme

Zielgruppe:

Überforderte Familien mit meist mehreren Kindern und Multiproblemen

- Arbeitsaufwand im Jugendamt: ca. 3 Std. pro Woche je Mitarbeiter
- das Angebot war quantitativ nicht ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

- Sozialpädagogische Familienhilfe für psychisch belastete Eltern

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Weiterqualifizierung/Spezialisierung von SPFH-Fachkräften für psychisch kranke Eltern
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Ansonsten wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

Hinweis:

Zwischenzeitlich wurden zwei zusätzliche Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Hof eingestellt, die sich ausschließlich mit der Fallarbeit UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) befassen.

§ 32 SGBVIII - Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Kapazitäten Fallzahlen
32.1	Diakonie Hochfranken Klostertor 2, 95028 Hof	Heilpädagogische Tagesstätte Hof Südring 98, 95032 Hof	37

Bedarfsgrößen für die Planung:

Betriebserlaubnis, Richtlinien Reg. von Oberfranken

Bestandskosten:

520.000 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

32.1 - Heilpädagogische Tagesstätte Hof

Leistungsangebot:

- Soziales Lernen in Kleingruppen
- Schulische Förderung
- Gezielte Elternarbeit/Erziehungsberatung
- Einzelfallhilfe und individuelle Förderung
- Vernetzungsarbeit

Zielgruppe:

Kinder im Schulalter bis ca. 14 Jahre mit erhöhtem soz.-emot. Förderbedarf

- Personal (Wochenstunden):
 - 3 Erzieher - je 35 Std.
 - 3 Erzieherinnen – je 35 bzw. 25 Std.
 - 1 Dipl.-Pädagoge – 40 Std.
 - 1 Heilpädagogin – 35 Std.
 - 1 Psychologin – 20 Std.
 - 1 Verwaltungskraft – 30 Std.
- den Mitarbeitern steht Supervision zur Verfügung (bis zu 10 Termine pro Jahr)
- Fortbildungsmöglichkeiten bestehen
- Fallzahlen 37
 - 6 weiblich / 31 männlich
 - 34 Deutsche / 3 Ausländer
 - alle in der Altersstufe 7 bis 13 Jahre
 - Stadt Hof: 80% / Landkreis: 20%

- Unkostenbeiträge werden keine erhoben, sonstige Gebühren: freiwillige Zuzahlung bei Freizeiten
- das zur Verfügung stehende Personal war ausreichend
- der Nachfrage nach Platzkapazitäten konnte nicht immer gerecht werden - im Durchschnitt waren 3 bis 4 Kinder auf einer Warteliste
- die Nachfrage war in den letzten Jahren konstant geblieben
- die Öffnungszeiten waren ausreichend - Änderungsbedarf besteht nicht
- die Finanzmittel waren nicht ausreichend
- die Räume waren dem Bedarf entsprechend quantitativ ausreichend und der bauliche Zustand ist befriedigend
- Inneneinrichtung ist ebenfalls in befriedigendem Zustand
- Außenanlage befindet sich in gutem Zustand

dringendster Handlungsbedarf:

- Zusätzliches spezialisiertes Personal im Jugendamt in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

Der Bestand muss aufrecht erhalten bleiben.

Ansonsten wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

Hinweis:

Zwischenzeitlich wurden zwei zusätzliche Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Hof eingestellt, die sich ausschließlich mit der Fallarbeit UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) befassen.

§ 32 KJHG - Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Bestandsübersicht

32.2	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Vermittlung der Erziehung in einer Tagesgruppe und Kostenübernahme Klosterstr. 23, 95028 Hof	4 Neufälle 41 Hilfeplanfortschreibungen
-------------	--	---	--

Bedarfsgrößen für die Planung:

Betriebserlaubnis, Richtlinien Reg. von Oberfranken

Bestandskosten:

Stadt Hof: 404.378 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

32.2 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Einleitung und Durchführung der Hilfemaßnahmen bei Kindern
- Betreuung der untergebrachten Kinder
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit den Tagesstätten
- Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen (§ 36 KJHG)

Zielgruppe:

Verhaltensauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder von 7-14 Jahren

- Arbeitsaufwand im Jugendamt (wöchentlich):
pro Mitarbeiter 3 Std.
- Fortbildung gesichert
- Supervision steht zur Verfügung
- Fallzahlen: 4 Neufälle und 41 Hilfeplanfortschreibungen
alle aus der Stadt Hof
die Fallzahlen waren eher abnehmend, weil andere Hilfen notwendig waren
- das Personal war auf die Gesamtaufgaben bezogen, die vom Sachgebiet Jugendhilfe abgedeckt werden, nicht ausreichend
- Finanzen:
2014 war ein Kostenaufwand von € (98 % Eigenanteil Stadt Hof / 2 % Elternbeiträge)
- Gesamtbewertung:
das Angebot war der Nachfrage entsprechend qualitativ ausreichend - quantitativ nicht ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

- Die bestehenden Angebote sollten unbedingt beibehalten werden.

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Die bestehenden Angebote sollten unbedingt beibehalten werden.
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Ansonsten wird momentan kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Außerdem müssen die Träger flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

§ 33 SGB VIII - Vollzeitpflege (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
33.1	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Pflegekinderdienst • Betreuung von Pflegeeltern • Betreuung von Pflegeverhältnissen Klosterstr. 23, 95028 Hof	51 Bereitschafts- pflege: 26
33.2	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Gewährung von Hilfen zur Erziehung • Begleitung und Betreuung von Pflegefamilien Klosterstr. 23, 95028 Hof	4

Bedarfsgrößen für die Planung:

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Bestandskosten:

- Stadt Hof: 450.736 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

33.1 - Stadtjugendamt - Pflegekinderdienst

Leistungsangebot:

- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- Betreuung und Begleitung von Pflegeverhältnissen
- Organisation und Betreuung der Bereitschaftspflegeplätze
- Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen des Sachgebietes Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit der Kostenstelle
- Fortbildung von Pflegeeltern
- Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern
- Gewinnung von Pflegefamilien

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die auf Grund von verschiedenen Ursachen und Defiziten nicht bei den leiblichen Eltern bleiben können sowie Pflegefamilien

Weitere Aufgaben, die wahrgenommen werden:

- Begleiteter Umgang (Pflegekind – leibliche Eltern)
- Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)
- Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Arbeitsaufwand (für das gesamte Aufgabengebiet) im Jugendamt (wöchentlich):
 - 1 Sozialpädagogin - 25 Std.
 - 1 Erzieherin - 25 Std.
 - 1 Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) – 26 Std.
- Fortbildungsmöglichkeiten bestehen
- für Supervision vorhanden
- Fallzahlen: Anfang 2014
51 Pflegekinder, Ende 2014: 35 (Bereitschaftspflege: 26)
- die Fallzahlen sind konstant
- Personal war gerade noch ausreichend
- außerdem wird ein Gruppenangebot gemacht
Fortbildung für Pflegeeltern 4x jährlich - ca. 3 Std.
20 Erwachsene und 8 Kinder
hier war das Personal auch gerade noch ausreichend
- sonstige Maßnahmen:
Informationsveranstaltungen für Pflegeeltern
- die Räumlichkeiten sind ausreichend, allerdings ist der bauliche Zustand und die Inneneinrichtung nur mit befriedigend zu bewerten
- Gesamtbewertung: quantitativ und qualitativ ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

- Suche nach geeigneten Pflegefamilien
- Personalausdehnung aufgrund steigenden Bedarfs

33.2 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Gewährung von Hilfen zur Erziehung in allen Fällen
- Feststellung des Bedarfs
- Weitergabe an den Kinderpflegedienst

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind oder untergebracht werden sollen
Fast ausschließlich Kinder 0-2 Jahre; lt. Gesetz 0-18 Jahre, jedoch nicht praxistauglich

- Arbeitsaufwand im Jugendamt (wöchentlich):
durchschnittl. pro Mitarbeiter je 3 Std.
- Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision bestehen
- das Personal war auf die Gesamtaufgaben bezogen, die vom Sachgebiet Jugendhilfe abgedeckt werden, nicht ausreichend
- Fallzahlen waren eher abnehmend, da zu wenige Pflegefamilien zur Verfügung stehen
insges. nur 4 Fälle mit ASD-Arbeit

dringendster Handlungsbedarf:

- Es stehen zu wenige Pflegefamilien zur Verfügung, Rekrutierung von qualifizierten Pflegefamilien
- Bessere Vernetzung der Kommunen/Städte (evtl. Aufbau eines Pflegefamilien-Pools)
- Mehr Personal im Bereich des Pflegekinderdienstes, vor allem um Betreuung/Besuche bei den Pflegekindern zu intensivieren
- Unterschiedliche Altersgruppen (nicht nur bis 3 Jahre), um Heimaufenthalte bei älteren Kindern zu vermeiden
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Rekrutierung und Begleitung von qualifizierten Pflegefamilien, um kostenintensive Heimunterbringungen zu verhindern
- Pflegefamilien für ältere Kinder anwerben
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Bestandsübersicht

Örtliche Anbieter in der Region

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen/ Plätze
34.1	Diakonie Hochfranken Hof Klostertor 2, 95028 Hof	Diakonie am Campus Hof gGmbH • Heilpädagogisches Wohnen Südring 96, 95032 Hof Bahnhofsplatz 1, 95028 Hof	59
34.2	Diakonie Hochfranken Hof Klostertor 2, 95028 Hof	Jugend- und Familienhilfe Marienberg • Heilpädagogisches Wohnen Marienstr. 50, 95126 Schwarzenbach	49
34.3	Katholische Kirchenstiftung St. Marien Hof (nun Diakonie Hochfranken Hof) Bernhard-Lichtenberg-Platz 1, 95028 Hof	Heilpädagogisches Heim des JHH St. Elisabeth Hof • 3 Heilpädagogische Wohngruppen Orleansstr. 6 bis 12, 95028 Hof	29

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

- 34.1 – Diakonie am Campus Hof gGmbH: keine Angabe
- 34.2 – Jugend- und Familienhilfe Marienberg: keine Angabe
- 34.3 – Heilpädagogisches Heim des JHH St. Elisabeth: 1.473.551,00 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

34.1 – Diakonie am Campus gGmbH

Leistungsangebot:

- Heimerziehung
- Die Ziele unserer Arbeit orientieren sich am ganzheitl. Menschenbild. Der Jugendl. und junge erw. soll nicht auf seine Defizite, Verhaltensprobleme u. Auffälligkeiten reduziert werden, sondern er wird in seiner Ganzheit mit Stärken, Eigenheiten, Interessen, Problemen und Mängeln gesehen.

Neben der Vorbereitung der Jugendl. und jungen Erw. auf eine dauerhafte berful. Und soz. Integration zielen die Maßnahmen auf die Befähigung zu einer eigenverantw. Lebensführung unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie ab.

- Ziele sind: Entwicklung spz. Kompetenzen (z. B. angemessenes Problem- u. Konfliktlösungsverhalten, Beziehungsfähigkeit, Strategien zum Verarbeiten von Frustrationen); Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosoz., kognitiver u. körperlicher Entwicklung; Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Entwicklung von Kompetenzen, ein selbständiges u. selbstverantwortliches Leben zu entwickeln; Entwickeln von Leistungsbereitschaft u. Leistungsfähigkeit entsprechend der Begabung; Eingliederung in Gesellschaft u. Beruf durch eine breite Palette an Ausbildungsberufen und/oder Berufsvorbereitenden Maßnahmen sowohl im Berufsbildungswerk als auch bei externen Bildungsträgern; Aktivierung der familienspezifischen Ressourcen zur Stabilisierung der Familiensituation;
- Beratung der Herkunftsfamilie bzgl. Erziehungsverantwortung; Erlernen eines adäquaten Umgangs mit Jugendlichen aus einem and. Kulturkreis; Auseinandersetzung mit deren Problematik; gemeinsame Aktivitäten;
- die konkrete Ausgestaltung der Hilfe im Einzelfall u. die indiv. Ziele werden im Hilfeplanverfahren definiert. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt ständig fortgeschrieben.

Zielgruppe:

- Jugendl. u. junge Erwachsene, die im Sinne der §§ 27, 34 u. 41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung o. der Eingliederungshilfen bedürfen;
- Jugendl. u. junge Erwachsene im Alter von 15-21 Jahren. Die Altersgrenze von 21 J. kann in begründeten Einzelfällen überschritten werden.
- Insgesamt ist wichtig, dass sich die Altersstreuung in den Gruppen mit einer altersangemessenen Förderung vereinbaren lässt.
- weitere Merkmale der Zielgruppe sind: Jugendl. u. junge Erwachsene, die zum Ausgleich von soz. Benachteiligung Hilfe und Unterstützung bedürfen; Jugendl. u. junge Erw., die einen indiv. Unterstützungsbedarf zum Ausgleich einer psycho-soz. Beeinträchtigung haben;
- Jugendl. u. junge Erw., die aus einer belastenden Familiensituation kommen und eine zeitweise unterstützende begleitende Wohnform benötigen;
- Jugendl. u. junge Erw., deren augenblickl. Sozialisationsfeld als belastend oder gefährdend angesehen werden muss;
- Jugendl. u. junge Erw., die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keine Berufsorientierung haben und zur Eingliederung in die Arbeitswelt auf besondere Hilfen angewiesen sind

Personal:

- 28 Erzieher/innen – je 40 Std./Woche (davon 3 Teilzeitkräfte mit 25 bis 35 Std./Woche)
 - 1 Sozialpädagogin – 30 Std./Woche
 - 1 Heilpädagogin – 10 Std./Woche
 - 4 Berufspraktikanten – je 40 Std./Woche

- Personal war gerade noch ausreichend
 - Fortbildungsmöglichkeiten sind gegeben
 - Supervision steht zur Verfügung
 - Fallzahlen: 59
 - Geschlechterverteilung:
54 männlich / 5 weiblich
 - 21 Deutsche / 38 Ausländer
 - Alter:
14 bis 17 Jahre: 41
18 bis 27 Jahre: 18
- Stadt Hof: 8 / Landkreis: 7 / Andere: 44

Die Fallzahlen waren stark ansteigend, aufgrund der UMF.

- Der überwiegende Teil kam aus dem Planungsbezirk 3.
- die Räume waren den Aufgaben und dem Bedarf entsprechend ausreichend
- die Räumlichkeiten befinden sich in einem guten baulichen Zustand
- die Inneneinrichtung ist in gutem Zustand
- die Außenanlagen sind ebenso in gutem Zustand
- die technische Ausstattung ist zur Erfüllung der Aufgabe ausreichend
- Kooperation und Vernetzung:
mit den in § 34 KJHG tätigen Einrichtungen und Diensten finden keine Kontakte statt.
Wünschenswert wäre eine bessere Kooperation in Form von Teambesprechungen
- in der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ und qualitativ ausreichend

dringendster Handlungsbedarf:

- Maßnahme UMF
- Inobhutnahme
- Schulverweigerer
- Psych. Kranke und § 35a
- Stärkere Differenzierung der Angebote und indiv. Lösungsmöglichkeiten sollten erarbeitet und umgesetzt werden

34.2 – Jugend- und Familienhilfe Marienberg

Leistungsangebot:

Siehe 34.1

Zielgruppe:

Siehe 34.1

Personal (Wochenstunden):

- 13 Erzieher/innen - je 40 Std.
 - 1 Erzieher/Erlebnispädagoge - 40 Std.
 - 1 Fachwirt im Soz.-und Gesundheitswesen
 - 2 Heilpädagogen – je 40 Std.
 - 1 Heilpädagogin – 20 Std.
 - 1 Dipl. Psychologe – 40 Std.
 - 2 Dipl. Sozialpädagoginnen – je 40 Std.
 - 1 Heilerziehungspflegerin – 40 Std.
 - 1 Ergotherapeut – 6 Std.
- Fortbildungsmöglichkeiten sind gegeben, Supervision steht zur Verfügung
 - Fallzahlen: 49
 - Geschlechterverteilung:

weiblich: 9 / männlich: 40

- Deutsche: 38 / Ausländer: 11

Alter:

0 bis 6 Jahre: 2

7 bis 13 Jahre: 19

14 bis 17 Jahre: 27

18 bis 27 Jahre: 1

- Stadt Hof: 7 / Landkreis: 9 / andere: 33
- Fallzahlen stark ansteigend wegen UMF
- das Personal war nicht ausreichend
- Finanzaufwand : Leistungsentgelt

dringendster Handlungsbedarf:

Keine Angaben

34.3 – Heilpädagogisches Heim des Jugendhilfehauses St. Elisabeth Hof

Leistungsangebot:

- 3 heilpäd. Wohngruppen wie folgt:
 - Innenwohngruppe I mit 8 Plätzen plus 1 Inobhutnahmeplatz
 - Innenwohngruppe II mit 9 Plätzen plus 1 Inobhutnahmeplatz
 - Außenwohngruppe Regnitzlosau mit 9 Plätzen (ab 2015 nach Änderung der BE)

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren mit heilpäd. Bedarf

Kinder und Jugendliche mit seel. Behinderung nach § 35a SGB VIII

Weitere Aufgaben:

- Betreuung von Inobhutnahmen nach §§ 20 und 42 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Personal: (Wochenstunden)

15 Erzieher/innen – je 39 Std. (davon 4 Teilzeitkräfte)

2 Kinderpfleger/innen – 39 Std. und 5 Std.

2 Raumpfleger/innen – 12 Std. und 28 Std.

2 Dipl.-Psychologe – 5 Std.- und 20 Std.

2 Dipl.-Sozialpädagogen – je 39 Std.

2 Heilpädagogen – 19 Std. und 25 Std.

1 Verwaltungsangestellte – 19 Std.

1 kfm. Verwaltungskraft – 8 Std.

2 Hauswirtschafter – 13 Std. und 24 Std.

- Fortbildungsmöglichkeiten sind gegeben, Supervision steht zur Verfügung
- Fallzahlen: durchschnittl. wöchentl. Belegung 25,8 Plätze von 29 Plätzen
- Geschlechterverteilung: ausgewogen
- Fallzahlen eher abnehmend, da teilweise Rücknahme des Angebots
- das Personal war ausreichend
- Entgelt wird in Form eines Tagessatzes i.H.v. 130,69 € erhoben
- Finanzaufwand: 1.473.551 €
- Finanzmittel waren nicht ausreichend, da aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen kein aktueller Kostensatz ermittelt wurde
- Räumlichkeiten sind sofort renovierungsbedürftig

- Bei der Inneneinrichtung wäre eine Ersatzbeschaffung in nächster Zeit notwendig
- Bei den Außenanlagen wäre eine Erneuerung sofort notwendig

In der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ ausreichend, aber qualitativ nicht ausreichend, da es viele UMF-Anfragen gab

dringendster Handlungsbedarf:

- Sanierung
- Tageskostensatzverhandlung
- Angebote für UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) (Clearing, Bildung, Gesundheitsabklärung, weiterführende Maßnahmen, Integration, etc.)
- Spezialisierte Gruppen z. B. FAS (Fetales Alkoholsyndrom), geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie psych. Erkrankte
- Elternschule und frühe Hilfen
- Betreutes Familienwohnen

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Betreutes Familienwohnen
- Elternschule
- Spezialisierte Gruppen, z.B. FAS (Fetales Alkoholsyndrom), geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie psych. Erkrankte

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (auch für junge Volljährige - § 41 SGBV III)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen/ Plätze
34.4	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none">• Einleitung und Durchführung von Heimunterbringungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen• Betreuung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen• Zusammenarbeit mit den Eltern und den Heimen• Erstellen von Hilfeplänen• Betreuung und Rückführung von entwichenen Kindern und Jugendlichen Klosterstr. 23, 95028 Hof	75

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

Stadt Hof: 3.502.585 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

34.4 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Einleitung und Durchführung von Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Betreuung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit den Heimen

- Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen (§ 36 KJHG)
- Betreuung und Rückführung von entwichenen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Ggf. gerichtliche Entscheidungen beantragen

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die aus verschiedenen Gründen nicht bei den leiblichen Eltern oder Sorgeberechtigten bleiben können

- Arbeitsaufwand im Jugendamt (wöchentlich):
21 Std. und mehr/pro Mitarbeiter
- Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, Möglichkeit zur Supervision vorhanden
- Fallzahlen: 8 Neufälle / 107 Fortschreibungen / 39 spezif. Fallberatungen
absolute Zahlen: 31.12.2014: 75 (Vergleich zu 31.12.2016: 84)
die Fallzahlen waren ansteigend, da die Notwendigkeit zur Herausnahme steigt
- das Personal war auf die Gesamtaufgaben bezogen, die vom Sachgebiet Jugendhilfe abgedeckt werden, nicht ausreichend (siehe PeB 2014)

dringendster Handlungsbedarf:

- Organisations- und Strukturanalyse (wer macht was?)
- Belastungsanalyse
- Umsetzung der Ergebnisse
- Mehr Heimplätze in der Region (wünschenswert in der Stadt Hof)
- Mehr Vollzeitpflegeplätze
- Einrichtungen sollen Möglichkeiten für Umgänge und Agieren mit dem Kind anbieten (z.B. entsprechende Räume mit Küche, Sofa usw.)
- Angebotsweiterung bzgl. zusätzlicher / individueller Angebote
- Schaffung von ortsnahen Heimplätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (intensiv pädagog. Heimplätze), um z.B. eine erfolgreiche Rückführung besser zu gewährleisten (Rückführungsmanagement)
- Einrichtungen sollten barrierefrei sein (Umbau evtl. erforderlich)
- Schaffung von mehr Familienwohngruppen (sog. Kleinstheime)
- Erweiterung der Angebotsvielfalt
- Heimplätze für Jugendliche ab 14 Jahren (verhaltensauffällige Jugendliche)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Bezirk und ggf. einheitliches Vorgehen besprechen

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Schaffung von mehr Heimplätzen in der Region und Schaffung von ortsnahen Heimplätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (intensiv pädagog. Heimplätze)
- Schaffung von Familienwohngruppen (Kleinstheimen)
- Ausbau von qualifizierten Vollzeitpflegeplätzen (Heimunterbringungen könnten vermieden werden, wenn genügend qualifizierte Pflegefamilien zur Verfügung stehen würden) -> Kosteneinsparung
- Erhalt der bestehenden Einrichtungen (Außenwohngruppen)
- Interne Organisationsuntersuchung
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Hinweis:

Zwischenzeitlich wurden zwei zusätzliche Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Hof eingestellt, die sich ausschließlich mit der Fallarbeit UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) befassen.

Aktuelle Situation (Stand: 30.09.2016): UMF und Bezug zur Jugendgerichtshilfe:
Von den aktuell in Hof lebenden 73 unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen sind 50 straffällig (z.T. Mehrfachtäter) und somit in der Jugendgerichtshilfe anhängig. Dies bedeutet einen erhöhten sozialpädagogischen Aufwand.

Aktuelle Situation (Stand 2016):
Fallzahlen UMF: 12 (2014: 10)

Aktuelle Änderung:
Ab Sommer 2017 bietet Systep eine Heimgruppe für 8 Personen an.

§ 35 a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

(1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und**
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.**

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

- 1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,**
- 2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder**
- 3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,**

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

- 1. in ambulanter Form,**
- 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,**
- 3. durch geeignete Pflegepersonen und**
- 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.**

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
35a.1	gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH) Darüber hinaus gibt es noch weitere regionale, auf den Einzelfall bezogene, Träger	Es wurde kein Fragebogen abgegeben.	

Bedarfsgrößen für die Planung:

Bestandskosten:

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

§ 35 a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (auch für junge Volljährige - § 41 SGB VIII)

(1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und**
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.**

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

- 1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,**
- 2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder**
- 3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,**

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

- 1. in ambulanter Form,**
- 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,**
- 3. durch geeignete Pflegepersonen und**
- 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.**

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
35a.2	Stadt Hof - Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe Klosterstr. 23, 95028 Hof	14

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

Stadt Hof: 519.982 € (ambulant: 105.642 €, stationär: 414.340 €)

Leistungsangebot:

- Gutachten einholen
- Prüfen der Voraussetzungen

Fallzahlen:

- Ambulant: 8
- Stationär: 3
- Stationär in Einrichtungen: 3

Handlungsbedarf seitens des ASD der Stadt Hof:

- Regelmäßiger Austausch mit dem Bezirk und ggf. Einheitliches Vorgehen besprechen
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Depressionen
- Hilfen gezielter anfragen/ausschreiben z.B. Schulbegleiter
- Sonderdienst im ASD schaffen (sog. Kinderschutzstelle)

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Schaffung eines Sonderdienstes im ASD, um eine bedarfsgerechte Prüfung zu ermöglichen (routinierte Arbeitsabläufe)

§ 37 SGB VIII - Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

(1) Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und 35a Abs. 2 Nummer 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

(2) Die Pflegeperson hat vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung; dies gilt auch in den Fällen, in denen dem Kind oder dem Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird oder die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 bedarf. Lebt das Kind oder der Jugendliche bei einer Pflegeperson außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so sind ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten einschließlich der Verwaltungskosten auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet wird. § 23 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.

(2a) Die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die damit im Einzelfall verbundenen Ziele sind im Hilfeplan zu dokumentieren. Bei Hilfen nach den §§ 33, 35a Absatz 2 Nummer 3 und § 41 zählen dazu auch der vereinbarte Umfang der Beratung der Pflegeperson sowie die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen. Eine Abweichung von den dort getroffenen Feststellungen ist nur bei einer Änderung des Hilfebedarfs und entsprechender Änderung des Hilfeplans zulässig.

(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleistet. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
37.1	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie Klosterstr. 23, 95028 Hof	s. §§ 32-34 und 35a
37.2	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Pflegekinderdienst • individuelle Beratung, Hausbesuche und Gruppenangebote für Paare und Familien, die ein Kind aufnehmen möchten, bzw. ein oder mehrere Kinder bereits aufgenommen haben • jährliche Fortbildung für Pflegeeltern Klosterstr. 23, 95028 Hof	51 + 26 Bereit- schafts- pflege 20

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

./.

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

37.1 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Zusammenarbeit mit Pflegepersonen und Einrichtung

Zielgruppe:

- Pflegepersonen
- Erziehungskräfte in Einrichtungen
- Personensorgeberechtigte

Fälle:

- Siehe §§ 32 bis 34 und 35a SGB VIII

dringendster Handlungsbedarf:

- Dem gesetzlichen Anspruch konnte aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht gerecht werden.

37.2 - Stadtjugendamt - Pflegekinderdienst

Leistungsangebot:

- individuelle Beratung
- Eignungsprüfung
- Hausbesuche
- Amtshilfe, Hilfeplanung

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche
- Paare und Familien, die ein Kind aufnehmen möchten, bzw. ein oder mehrere Kinder bereits aufgenommen haben
- Pflegefamilien
- Herkunftsfamilien
- Beratung von Tagesmüttern nach § 23 Abs. 2 KJHG
- Planstellen waren alle besetzt
- Fortbildungsmöglichkeiten sind gegeben
- die Möglichkeit zur Supervision besteht
- wünschenswert wäre eine bessere Vernetzung mit anderen Jugendämtern (Arbeitskreise)
- Fallzahlen:
 - Anfang 2014: 51 Pflegekinder
 - Ende 2014: 35 Pflegekinder
 - Bereitschaftspflege: 26
- Fallzahlenentwicklung war konstant
- das zur Verfügung stehende Personal war gerade noch ausreichend

- Gruppenangebote:
Pflegeelternfortbildung: 20 Erwachsene
4x jährlich für 3 Std.
die Mitglieder und Teilnehmerzahlen waren konstant
das zur Verfügung stehende Personal war gerade noch ausreichend
- in der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ nicht ausreichend, weil zu wenig Arbeitszeit.
Qualitativ war das Angebot ausreichend.

dringendster Handlungsbedarf:
keine Angabe

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Entwicklung eines Rückführungsmanagements durch einen ambulanten Träger, um die Aufenthaltsdauer bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen zu verkürzen.

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

sh. auch die bereits unter
„Hilfe für junge Volljährige (§ 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36 und 39, 40 SGB VIII)“
genannten Einrichtungen und Dienste, die Angebote nach § 41 SGB VIII erbringen

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Platzkapazität/ Fallzahlen
41.1	Erzbistum Bamberg Domplatz 2, 96049 Bamberg	Psycholog. Beratung bei Ehe- und Partnerschaft-, Familien – und Lebensfragen • Einzel-, Paar- und Familienberatung Marienstr. 58, 95028 Hof	114*
41.2	Diakonie Hochfranken Klostertor 2, 95028 Hof	Flexible ambulante Erziehungshilfen Marienberg • Aufbau einer eigenen Lebensgrundlage Sophienstr. 18a, 95028 Hof	./.
41.3	Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH Saalleitenweg 2b, 95028 Hof	Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH • Durchführung und Begleitung der Maßnahmen nach § 10 JGG (Weisungen) sowie gem. § 29 und § 41 i.V.m. § 52 SGB VIII • Nachbetreuung Saalleitenweg 2b, 95028 Hof	133

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

41.1 – Psychologische Beratung bei Ehe- und Partnerschaft-, Familien- und Lebensfragen:
ca. 29.142 €

41.2 – Flexible ambulante Erziehungshilfen:
keine Angabe

41.3 – Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH:
90% Zuschuss von der Stadt Hof, 10% Eigenanteil

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

41.1 – Psychologische Beratung bei Ehe- und Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

Leistungsangebot:

- Beratung von jungen Volljährigen

Zielgruppe:

- Junge Erwachsene
- Personal (Wochenstunden):
1 Dipl. Verwaltungswissenschaftlerin - 13,65 Std.
Kommunikationstrainerin
Ehe-Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
- Möglichkeit zur Fortbildung und Supervision besteht (40% Eigenanteil durch die Mitarbeiter)
- Fallzahlen 2014: 114 (*pro Fall 5 Beratungen)
Alter: 14 bis 17 Jahre: 1
Alter: 18 bis 27 Jahre: 9
Alter ü 27 Jahre: 104
Stadt Hof: 43 / Landkreis Hof: 62 / anderer Landkreis: 9
- die Fallzahlen waren konstant
- das Personal war ausreichend
- es gab mal eine Erwachsenengruppe (allerdings jetzt nicht mehr, da kein Bedarf mehr bestand und keine Werbung gemacht wurde)
- Finanzen gerade noch ausreichend
- die Räume sind dem Bedarf entsprechend quantitativ ausreichend und in einem befriedigenden baulichen Zustand, ebenso wie die Inneneinrichtung

Bemerkung:

Großer Anteil an Eigenleistung ohne Zuschuss von Stadt und Landkreis Hof

41.2 - Flexible ambulante Erziehungshilfen Marienberg

Leistungsangebot:

- Verselbständigung
- Aufbau einer eigenen Lebensgrundlagen
- Betreutes Wohnen etc.

Zielgruppe:

- junge Volljährige mit multiplen Problemlagen
- Personal: (bezogen auf die Gesamtaufgabe ambulante Dienste)
2 Soz.pädagogen mit je 40 Std./Woche
2 Erzieherinnen mit je 20 Std./Woche
- es waren alle Planstellen besetzt
- die Möglichkeit zur Fortbildung und Supervision besteht
- Fallzahlen: Die Anfragen sind so selten, dass eine signifikante Statistik nicht möglich ist

- Die Hilfeform wird zwar angeboten, aber extrem selten durchgeführt. Daher wird hier auch kein Handlungsbedarf gesehen.

41.3 - Die Gruppe e.V.

Leistungsangebot:

- Durchführung und Begleitung der Maßnahmen nach § 10 JGG (Weisungen)
- Durchführung und Begleitung der Maßnahmen nach § 29 KJHG (Soziale Gruppenarbeit und Nachbetreuung nach § 41 KJHG) i. V. m. § 52 SGB VIII
- Betreuungsweisung (§ 30 SGB VIII)
- Sozialer Trainingskurs (§ 29 SGB VIII)
- Nachbetreuung/Freiwillige Betreuung
- Täter-Opfer-Ausgleich

Zielgruppe:

- Straffällig gewordene Jugendliche/Heranwachsende auf Weisung vom Gericht (STK, BTW)
- Jugendliche/Heranwachsende im Vorfeld einer anstehenden Verhandlung

- Personal (Wochenstunden):
1 Dipl. Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden

- Planstellen waren alle besetzt

- die Möglichkeit zur Fortbildung besteht
- die Möglichkeit zur Supervision besteht

- Fallzahlen: 133 (Vergleich zu 1997: 58) – hauptsächlich Fälle nach JGG
29 weiblich / 104 männlich
Altersverteilung:
18 bis 27 Jahre: 133
Stadt Hof: 38 / Landkreis: 47 / Landkreis Wunsiedel: 48
- die Fallzahlen waren eher abnehmend, weil ein Geburtenrückgang zu verzeichnen ist
- das Personal war nicht ausreichend, weil eine Warteliste besteht und die Klienten auf einen freien Platz warten müssen

- Finanzierung: 90 % Stadt Hof, 10 % Eigenanteil
Finanzmittel waren gerade noch ausreichend

- Räumlichkeiten sind in nächster Zeit renovierungsbedürftig und bei der Inneneinrichtung ist Ersatzbeschaffung demnächst erforderlich
- Außenanlagen: auch hier ist in nächster eine Erneuerung erforderlich

In der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ nicht ausreichend, da Klientenzahlen zwar leicht rückläufig sind, der Betreuungsaufwand pro Klient ist aber steigend ist.

dringendster Handlungsbedarf:

- Modifizierung des Sozialen Trainingskurses, um dem steigenden Alter der Klienten sowie der veränderten Problemlagen der Klienten zu begegnen

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Momentan kein weiteren Bedarf feststellbar.

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

sh. auch die bereits unter
„Hilfe für junge Volljährige (§ 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36 und 39, 40 KJHG)“
genannten Einrichtungen und Dienste, die Angebote nach § 41 KJHG erbringen

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Bestandsübersicht

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Platzkapazität/ Fallzahlen
41.4	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe • Hilfe für junge Volljährige Klosterstr. 23, 95028 Hof	6 + 1 (UMF)

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

Stadt Hof: ca. 176.630 € (34.556 € ambulant, 145.074 € stationär)

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

41.4 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

- Bedarfsermittlung
- Suche nach geeigneter Unterkunft bzw. ambulanten Dienst
- Begleitung im Hilfeplanverfahren
- Fallzahlen: 7 (davon 1 UMF)

- Baulicher Zustand der Räume:
In nächster Zeit renovierungsbedürftig (Aktenregal eingestürzt, Risse im Treppenhaus und an den Böden).
- Qualität der Inneneinrichtung:
Seit 2 Jahren Begehungen am Arbeitsplatz, wobei die Mängel notiert wurden, aber nicht/kaum beseitigt werden. Möbel sind geschätzte 30 Jahre alt.
- Sicherheit: in vielen Räumen sitzen die Mitarbeiter hinter dem Tisch und sind somit im Raum „eingesperrt“.
- In der Gesamtbewertung war das Angebot qualitativ ausreichend, aber quantitativ nicht ausreichend.

dringendster Handlungsbedarf:

- Neue Konzepte für junge Volljährige und Änderung der Konzepte für Mutter-Kind-Wohnen (lebensnah gestalten, Einbeziehung anderer Personen)
- Mutter-Kind-Wohnen: Plätze für geistig behinderte Mütter in der Region schaffen
- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt verbessern/ausweiten, ggf. auch gemeinsame Konzepte

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

siehe §§ 29 ff SGB VIII

Hinweis:

Zwischenzeitlich wurden zwei zusätzliche Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Hof eingestellt, die sich ausschließlich mit der Fallarbeit UMF (Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge) befassen.

Aktuelle Situation (Stand 2016):

Fallzahlen 9 (davon 6 UMF)

§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder**
- 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und**

a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder

b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder

- 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.**

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; § 39 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

- 1. das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder**
- 2. eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.**

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nummer 2 entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

- 1. der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,**
- 2. der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.**

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.

Bestandsübersicht

Ifd. Nr.	Träger	Einrichtung	Fallzahlen
42.1	Stadt Hof -Stadtjugendamt Klosterstr. 23, 95028 Hof	Sachgebiet Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Bereithaltung von Bereitschaftspflegestellen und Bereitschaftsheimplätzen für Kinder und Jugendliche, deren körperliches oder seelisches Wohl gefährdet ist. Klosterstr. 23, 95028 Hof	23 sowie 104 Verfahren zur Abschätzung der Kindeswohlgefährdung

Bedarfsgrößen für die Planung:

-

Bestandskosten:

Stadt Hof: 70.949 €

Zusammenfassende Auswertung des Fragebogens:

42.1 - Stadtjugendamt - Sachgebiet Jugendhilfe

Leistungsangebot:

- Prüfung der Kindeswohlgefährdung
- Bereithaltung von Bereitschaftspflegestellen
- Bereithaltung von Bereitschaftsheimplätzen
- Weiterarbeit mit der Familie
- Ggf. gerichtliche Maßnahmen beantragen

Zielgruppe:

Kinder oder Jugendliche, deren körperliches oder seelisches Wohl gefährdet ist

- Arbeitsaufwand im Jugendamt (wöchentlich):
3 Std. pro Mitarbeiter
- Fallzahlen 2014: 23 Inobhutnahmen (104 Gefahrenabschätzungen)
im Vergleich Fallzahlen 1994: 7
alle Stadt Hof
- die Fallzahlen waren gegenüber den Vorjahren ansteigend
- das Personal war auf die Gesamtaufgaben bezogen, die vom Sachgebiet Jugendhilfe abgedeckt werden, nicht ausreichend

In der Gesamtbewertung war das Angebot quantitativ nicht ausreichend.

dringendster Handlungsbedarf:

- Schaffung einer offiziellen Inobhutnahme-Stelle
- Inobhutnahme-Platz für Kinder mit Behinderung

Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

- Schaffung einer offiziellen(überregionalen) Inobhutnahme-Stelle und Clearing-Stelle
- Vorhaltung Inobhutnahme-Platz insbesondere für Kinder mit Behinderung (geistig/körperlich)

Aktuelle Situation (Stand 2016):

Fallzahlen UMF: 26 (2014: 2)